

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) für das Vorhaben der Firma juwi Energieprojekte GmbH, Am Alten Flugplatz 1, 04821 Brandis für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Vestas V126-3.450 in der Gemeinde Krackow.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 19.07.2016 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 30.05.2016 für das o.g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 17. August 2016 fällt aus.

Im Verfahren wurde festgestellt, dass für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht. Die Antragsunterlagen werden nochmals öffentlich ausgelegt. Die im Rahmen der ersten Auslegung getätigten Stellungnahmen, Einwendungen oder Hinweise werden im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und müssen nicht erneut vorgebracht werden.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfg M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entschieden.

Neubrandenburg, den 25.07.2016